

E. 32.12

Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Stiftung eines Umweltpreises **vom 16.12.1996 in der Fassung der 1. Änderung vom 20.12.2024**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Gemeinde Steinhagen in seiner Sitzung am 06.11.1996 folgende Satzung bzw. am 18.12.2024 die 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Umweltpreis

- (1) Die Gemeinde Steinhagen stiftet einen Umweltpreis in Höhe von 1.500,00 €. Diese Auszeichnung dient der Anerkennung besonderer Leistungen in den Bereichen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung.
- (2) Das Preisgeld wird wie folgt gestaffelt:
 1. Platz: 750,00 €
 2. Platz: 500,00 €
 3. Platz: 250,00 €
- (3) Der Umweltpreis wird in der Regel alle zwei Jahre anlässlich des internationalen Tages der Umwelt am 5. Juni verliehen.
- (4) Eine Rechtspflicht zur Preisverleihung besteht nicht.

§ 2

Gegenstand des Umweltpreises

- (1) Gegenstand der Auszeichnung sind besondere Leistungen in den Bereichen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung. Dies können beispielsweise Aktionen und Projekte zur Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Lebensgrundlagen sein. Auch der zukunftsweisende Umgang mit natürlichen Ressourcen oder die Stärkung des Umweltbewusstseins können das Ziel einer Initiative darstellen.

E. 32.12

- (2) Mit dem Umweltpreis werden bereits durchgeführte Aktionen und Projekte prämiert. Die auszeichnungswürdigen Bewerbungen müssen bis zum Ende des Bewerbungsschlusses umgesetzt worden sein.

§ 3

Zielgruppe

Mit dem Umweltpreis werden außerschulische Projekte in Steinhagen gewürdigt. Der Umweltpreis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe oder Institution verliehen werden, die ein außerschulisches Projekt einreicht. Die Teilnehmenden müssen ihren Wohn-, Vereins- oder Firmensitz in Steinhagen haben.

§ 4

Ausschreibung

- (1) Der Umweltpreis wird öffentlich ausgeschrieben.
- (2) Die Bewerbung kann selbst oder durch einen Vorschlag erfolgen.
- (3) Die Bewerbungen und Vorschläge sind zu richten an die Gemeinde Steinhagen, Umwelt- und Klimaschutzmanagement, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen.
- (4) Letzter Abgabetermin ist spätestens zwei Monate vor dem internationalen Tag der Umwelt.

§ 5

Preisvergabe

- (1) Die Vergabe des Preises erfolgt durch den Rat der Gemeinde Steinhagen. Der Ausschuss für Umwelt und Klima schlägt dem Rat die Auszuzeichnenden vor. Er kann zu seiner Beratung Sachverständige hinzuziehen.
- (2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

E. 32.12

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

E. 32.12

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt worden ist,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde Steinhagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Steinhagen, den 20.12.2024

gez.

Süß

Bürgermeisterin